



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor Redaktionsschluss gab es zwei politische Paukenschläge: die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten und die Beendigung der Ampelkoalition. Beide haben intensive Diskussionen ausgelöst, Fragen aufgeworfen und auch Ängste ausgelöst, welche politischen Konsequenzen zu erwarten sind.

Der Wahlkampf wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation und der Ressourcenknappheit sicher auch die soziale Sicherung sowie den Umgang mit Menschen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen betreffen. Betroffene sind häufig auch Menschen mit psychischen Erkrankungen und Alleinerziehende. Armut und eingeschränkte soziale Teilhabe bedeuten immer auch eine psychische Belastung, für Kinder meist begrenzte Bildungs- und Entwicklungschancen. Das alles führt, wie alle Erhebungen zeigen, zu erhöhtem Risiko für eine psychische Erkrankung.

Es ist zu befürchten, dass im Wahlkampf diese Themen polarisierend und vielleicht auch stigmatisierend aufgegriffen werden. Wir sind aufgefordert, uns für Menschen mit psychischen Erkrankungen und von Erkrank-

ung bedrohte Menschen einzusetzen und einzufordern, dass sowohl die Versorgung, mehr jedoch auch das immer wieder vermiedene Thema der Prävention endlich aufgegriffen wird und hierin nicht ein Kostenfaktor, sondern die Förderung bzw. der Erhalt von Gesundheit als Ressource für die Zukunft gesehen wird.

Auch unsere eigenen Interessen sollten wir dabei nicht vergessen. Wir brauchen ausreichend Nachwuchs, der nach der Weiterbildung theoretisch und praktisch gut ausgebildet in den Beruf geht. Deshalb muss die erforderliche Finanzierung der Weiterbildung in allen Versorgungsbereichen sichergestellt werden. Auch eine neue, gründlich überarbeitete Gebührenordnung ist längst überfällig.

Wir wünschen Ihnen trotz der unsicheren Zeiten erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett, Dorothea Groschwitz,  
Petra Neumann und Erik Nordmann

## Bericht über die Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg vom 18./19. Oktober 2024

Am 18. Oktober 2024, dem ersten Tag der Vertreterversammlung (VV), stand zunächst der Bericht des Vorstandes im Mittelpunkt. Nach der ausführlichen Diskussion zum Bericht wurde der Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises (AK) „Psychotherapie bei Intelligenzminderung“ vorgestellt. Vorstandsmitglied Dorothea Groschwitz führte in das Thema ein. Anlass der Vorstellung in der Vertreterversammlung war das 10-jährige Bestehen des AK.

Auf dem Podium waren Klaus Diegel, Sabine Luttinger und Dr. Kerstin Lutz anwesend, Dr. Jan Glasenapp, Stefan Meir und Dr. Roland Straub waren online dazugeschaltet. Die Gründungsmit-

glieder Silke Sacksofsky und Hermann Kolbe waren leider verhindert.

Sie berichteten von ihren persönlichen Wegen in diesen Arbeitskreis und wie sie in ihren beruflichen Tätigkeiten mit dem Thema Psychotherapie bei Menschen mit Intelligenzminderung in Berührung gekommen sind. Es wurden die Entstehungssituation und -gründe, die Ziele und bedeutende Meilensteine in der Entwicklung des AK sowie die erzielten Erfolge dargestellt.

Die Aktivitäten des AK haben nicht nur zu einer deutlichen Aufwertung des Themas in der Kollegenschaft geführt, sondern es ist dem AK auch ge-



Plenum der LPK-Vertreterversammlung

lungen, die Versorgungssituation von Patient\*innen mit Intelligenzminderung positiv zu beeinflussen (ausführliche Informationen über die Entstehung, die Arbeit und Erfolge des AK finden Sie in unserem Sonderbericht zum 10-jährigen Jubiläum des AK auf S. 413). Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz bedankte sich nachdrücklich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises.



*PiA-Sprecherin Anne-Marie Scholz*

Außerdem beschloss die VV, dass die PiA-Sprecherin Anna-Marie Scholz in der Klimakommission der LPK BW mitarbeiten wird. Aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Erfahrung im Bereich des Klimaschutzes ist dies ein großer Gewinn für die Klimakommission und deren künftige Arbeit.

Der 2. Tag der VV stand im Zeichen der Haushaltsdiskussion. Zunächst referierte die Wirtschaftsprüferin ihren Prüfbericht, anschließend trug die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Ulrike Böker, den Bericht des Haushaltsausschusses vor. Nach ausführlicher Diskussion wurde dann der Nachtragshaushalt für 2023, der aufgrund der höheren Kosten für die Kammerwahl nötig wurde, einstimmig verabschiedet. Der Jahresabschluss 2023 wurde anschließend von der VV genehmigt, die Rechnungsführerin und der Vorstand entlastet. Der laufende Haushalt für das Jahr 2024 wurde dargestellt und erläutert.

Die Beratung zum Haushalt 2025 begann mit der Vorstellung des Haushaltsplanes für 2025 durch die Rechnungsführerin Petra Neumann. Sie führte insbesondere aus, warum eine Beitragssteigerung erfolgen muss. Nach acht Jahren ohne Beitragsanpassung sei dieser Schritt unumgänglich. Dass die Beträge nicht schon früher erhöht werden mussten, liege zum einen an den gestiegenen Mitgliedszahlen von ca. 5.500 im Jahr 2016 auf ca. 7.500 im laufenden Jahr. Das hat zwar höhere Einnahmen bewirkt, die allerdings durch Preissteigerungen, zunehmenden Arbeitsanfall und weitere Effekte mit dem im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Beitrag aufgezehrt wurden. So weist schon das aktuelle Jahr ein leichtes Defizit auf, ein ausgeglichener Kammerhaushalt war trotz der gestiegenen Mitgliederzahlen für das kommende Jahr nicht mehr zu erreichen. Einspareffekte, die durch die Corona-Pandemie bedingt waren, wie bspw. geringere Ausgaben für Präsenzveranstaltungen, können perspektivisch die Preissteigerungen nicht kompensieren. Die durch die VV schon in den Vorjahren genehmigten Personalstellen konnten mangels geeigneter Bewerber\*innen in den letzten Jahren nicht besetzt werden. Die zwischenzeitlich erfolgreiche Anwerbung und Einstellung von Mitarbeiter\*innen auf die Planstellen sowie die mehrjährige deutliche Inflation führten dann zum Anstieg und nachgelagerten Erreichen der Plankosten. Somit ergibt sich strukturell die Situation, dass der Bestandsbeitrag nicht mehr ausreicht, um alle notwendigen Ausgaben zu decken. Der Kammerbeitrag sollte deshalb nach dem vorgeschlagenen Haushaltsplan von 440,- auf nun 515,- Euro erhöht werden. Es folgte eine kontroverse Diskussion, in der Delegierte darauf hinwiesen, dass eine Erhöhung den Mitgliedern nicht zu vermitteln sei. Andere Delegierte sahen die Erhöhung als überfällig, notwendig und nachvollziehbar an.

Schon vor der VV wurde ein Gegenantrag zur Festsetzung des Kammerbeitrags auf 480,- Euro statt 515,- Euro gestellt, mit der Maßgabe, dass der Haushalt auf dieser Basis neu erstellt

werden solle. Als Ergebnis aus der Debatte und nach mehreren Sitzungsunterbrechungen wurde dann ein Gegenantrag für einen Kammerbeitrag von 490,- Euro eingebracht. Dieser fand eine Mehrheit in der Vertreterversammlung. Gleichzeitig mit diesem Antrag wurden der Haushaltsausschuss und der Vorstand beauftragt, eine moderate jährliche Beitragsanpassung basierend auf noch zu erarbeitenden Kennzahlen zu erarbeiten, anstatt eine Erhöhung nach mehreren Jahren vorzunehmen. Diese könnte beispielsweise an die allgemeine Preissteigerungsrate gekoppelt werden. Konsequenz des Beschlusses ist, dass der Haushaltsplan für 2025 nur mit einem Defizit verabschiedet werden konnte, das aus Rücklagen zu decken ist.

Ein Antrag, der im Haushaltsausschuss vorbesprochen war und eine Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung zur Erhöhung der Entschädigungen für ehrenamtliche Arbeit in den Kammergremien vorsah, wurde durch Beschluss der VV auf das nächste Jahr vertagt.

Nach einem Beschluss zur Einrichtung einer Satzungskommission zur Überarbeitung der Kammerstatuten zur Anpassung an die Folgen der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes wurde



*Dr. Andreas Vogelmann (Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg)*

ebenfalls die vorgeschlagene Satzung für die einzurichtenden Kreispsychotherapeuten-schaften mehrheitlich verabschiedet. Diese sollen zunächst auf fünf Jahre in Modellregionen erprobt werden. Für die Modellregionen zur Errichtung von Kreispsychotherapeuten-schaften wurden fünf Modellregionen vorgeschlagen und durch Beschluss-

fassung festgelegt: Ulm, Esslingen, Ravensburg, Freiburg und Mannheim. Dabei ist angedacht, kaskadierend mit Modellregionen zu beginnen. Ziel der Kreispsychotherapeuten-schaften ist einerseits eine bessere Vernetzung untereinander, mehr noch die bessere Vernetzung mit den verschiedenen regionalen Strukturen

im Gesundheitssystem und die Vertretung unserer Berufsgruppe in den regionalen Gesundheitskonferenzen.



Scannen Sie den QR-Code, um den Bericht online zu lesen.

## Arbeitskreis „Psychotherapie bei Intelligenzminderung“ vor zehn Jahren und heute: Entstehungsgeschichte, Persönlichkeiten und Projekte

*„Es geht eigentlich um den Menschen und nicht um den Intelligenzquotienten.“<sup>1</sup>*

Im Jahr 2007 wurde in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken und ihre volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern soll. Als Reaktion auf dieses Gesetz sind auf Bundesebene neue Gremien, Strukturen und Zusammenschlüsse entstanden, die die Umsetzung dieses Gesetzes im Einklang mit allen Prinzipien der UN-Konvention überwachen und sicherstellen sollen.



V. l. n. r.: Klaus Diegel, Sabine Luttinger, Dr. Kerstin Lutz

Auch die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg blieb nicht unbeteiligt und arbeitete auf Landesebene eng mit Institutionen wie der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Sozialministerium, der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren relevanten Akteuren zusammen, um die Prinzipien der Konvention in die Praxis umzusetzen und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in

allen Lebensbereichen substanziell zu verbessern.

2011 fand diese intensive Arbeit der Kammer ihren nächsten wichtigen Schritt in der Initiierung des Arbeitskreises für die Psychotherapie bei Intelligenzminderung (AK für PT bei IM), der im Rahmen der Vertreterversammlung gegründet wurde. Dies markierte den Beginn der zehnjährigen Geschichte des AK. Schon bei der ersten Sitzung definierte der AK seine Ziele und die Wege zur Realisierung dieser Vorhaben.

Zu den ersten festgelegten Zielen des AK gehörten zunächst die Erstellung eines Überblicks über die aktuelle Situation der psychotherapeutischen Versorgung von Patient\*innen mit Intelligenzminderung, die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die darauf abzielen, mehr Psychotherapeut\*innen für das Thema zu interessieren und zu qualifizieren, um die Versorgungssituation für diese Patientengruppe deutlich zu verbessern, sowie die Verbesserung der Vernetzung mit großen Trägern, die sich in diesem Bereich bereits engagieren, wie etwa Caritas, Diakonie etc.

Heute lässt sich sagen, dass die Ziele nicht nur erreicht, sondern in gewisser Hinsicht übertroffen wurden.

Heute ist der AK für PT bei IM eine aktive Struktur, die regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zur Psychotherapie bei Intelligenzminderung durchführt, an denen ein stetig wachsendes Interesse besteht. Es wurde eine Liste



Mitglieder des AK für PT bei IM vor zehn Jahren

von Psychotherapeuten\*innen erstellt und gepflegt, die bereit sind, Menschen mit Intelligenzminderung in die Psychotherapie aufzunehmen, was die Versorgungssituation von Menschen mit Intelligenzminderung deutlich verbessert. Inzwischen haben sich bereits 90 Psychotherapeut\*innen freiwillig in die Liste eintragen lassen, weil sie sich durch die Fortbildungsseminare bereit fühlen, Patient\*innen dieser Gruppe in die Psychotherapie aufzunehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Arbeitskreises, die durch seine Tätigkeit hervorragend erfüllt wird, besteht darin, das Interesse an diesem wichtigen Thema in Fachkreisen und indirekt in der Gesellschaft zu wecken und aufrechtzuerhalten.

So wurden die regionalen Fachtagungen 2016 gemeinsam mit der Ärztekammer organisiert und durchgeführt sowie die thematischen Handreichun-

<sup>1</sup> S. Schäfer-Walkmann, F. Traub, M. Häussermann, R. Walkmann (2015). Barrierefrei gesund: Sozialwissenschaftliche Analyse der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung im Stadtgebiet Stuttgart.

gen erarbeitet und an die neuen Psychotherapierichtlinien angepasst. Seit 2019 engagiert sich der Arbeitskreis auch in der Diskussion um die neue Approbationsordnung, um sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse dieser Patientengruppe in der Weiterbildung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurden von den Mitgliedern des Arbeitskreises fachspezifische Qualitätszirkel in allen Regionen gegründet. Aktiv dabei sind bis heute Freiburg und Reutlingen. Im Raum Stuttgart soll ein Qualitätszirkel gegründet werden (Interessent\*innen können sich an Dr. Kerstin Lutz oder Dorothea Groschwitz wenden). Die Arbeit dieser Qualitätszirkel lenkt nicht nur die Aufmerksamkeit auf die Problematik der psychotherapeutischen Versorgung von Patient\*innen mit intellektueller Beeinträchtigung, sondern ermöglicht es auch, durch Fallbesprechungen die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung dieser Patientengruppe positiv zu beeinflussen.

Der AK für PT bei IM möchte sich aber nicht auf dem bisher Erreichten ausru-



*Jubiläumsvorstellung des AK für PT bei IM*

hen, sondern hat sich noch größere und weitreichendere Ziele gesetzt, u. a.: Die Pflege und Bewerbung der Liste niedergelassener Psychotherapeut\*innen, die sich zutrauen, mit Patient\*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen zu arbeiten, und die Gründung neuer Qualitätszirkel stehen nach wie vor im Vordergrund, um die Versorgung weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurde

die Idee einer „barrierefreien Psychotherapie“ angesprochen, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Patientengruppe eingeht und damit psychotherapeutische Behandlung für alle, die sie benötigen, zugänglich macht.

Und nun zu den Personen, deren unermüdliches Engagement diese beeindruckenden Ergebnisse ermöglicht hat: Nach wie vor beteiligen sich Dr. Roland Straub, Klaus Diegel, Sabine Luttinger, Dr. Kerstin Lutz, Dr. Jan Glasenapp, Stefan Meir, Dr. Almut Helmes, Hermann Kolbe und Silke Sacksofsky aktiv an der Arbeit des AK.

Seit dem Ausscheiden von Dr. Roland Straub aus dem LPK-Vorstand, der übergangsweise den AK betreute, wird die Koordination der Aktivitäten des Arbeitskreises von Dorothea Groschwitz schrittweise übernommen.

*Scannen Sie den QR-Code, um den Bericht online zu lesen.*



## Beschlüsse der LPK-Vertreterversammlung vom 6. Juli 2024

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2024 die folgenden Satzungen beschlossen:

- Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung vom 14. August 2024 (Inkrafttreten 21. August 2024): Amtliche Bekanntmachung vom 20. August 2024
- Satzung zur Änderung der Wahl der Vertreterinnen der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung zur VV vom 14. August 2024 (Inkrafttreten 21. August 2024): Amtliche Bekanntmachung vom 20. August 2024
- Neunte Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung vom 14. August 2024 (Inkrafttreten 21. August

2024): Amtliche Bekanntmachung vom 20. August 2024

- Dreizehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten vom 14. August 2024 (Inkrafttreten 21. August 2024): Amtliche Bekanntmachung vom 20. August 2024

Die vorgenannten Satzungen sind nach Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg (Genehmigungsvermerk vom 29. Juli 2024, Az.: 31.5415.5 – 001/1) am 14. August 2024 vom Präsidenten ausgefertigt und am 20. August 2024 auf der Kammerhomepage (URL:

[www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw](http://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw)) öffentlich bekannt gemacht worden.

*Scannen Sie den QR-Code, um den Bericht online zu lesen.*



### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo.–Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr  
Fr. 9.00–12.00 Uhr  
Tel.: 0711/674470–0  
info@lpk-bw.de – www.lpk-bw.de